



# Erforderliche Sprachkenntnisse je nach Visumsart gemäß AufenthG

## VISUMSART

## SPRACHANFORDERUNGEN GEMÄß DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS FÜR SPRACHEN (GER)

▫ Visum zum Arbeiten für Fachkräfte	▫ Keine gesetzliche Vorgabe
▫ Blaue Karte EU	▫ Keine gesetzliche Vorgabe
▫ Chancenkarte (Punktesystem)	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A1 oder Englischkenntnisse mind. auf Niveau B2
▫ Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A2
▫ Visum zur Beschäftigung im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A2
▫ Visum zum Arbeiten für Berufserfahrene (inkl. IT-Spezialisten)	▫ Keine gesetzliche Vorgabe
▫ Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
▫ Visum zur Suche eines Ausbildungsplatzes	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
▫ Visum zur Selbstständigkeit	▫ Keine gesetzliche Vorgabe
▫ Visum zum Studieren	▫ In der Regel Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (abhängig vom Studiengang)
▫ Visum zur Studienplatzsuche	▫ Sprachanforderung des angestrebten Studiums
▫ Visum zum Forschen	▫ Keine gesetzliche Vorgabe
▫ Visum zum Spracherwerb	▫ Keine gesetzliche Vorgabe
▫ Visum zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums EU	▫ Keine gesetzliche Vorgabe

**Bitte beachten:** Die oben genannten Angaben zu Sprachanforderungen beruhen auf den gesetzlichen Vorgaben im AufenthG. Im Rahmen eines ggf. erforderlichen Anerkennungsverfahrens oder des Prüfverfahrens bei den Auslandsvertretungen können andere Sprachanforderungen gelten.